



Kurt Kapp
Stv. Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft
Leiter Wirtschaftsförderung

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 15
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
07.07.2017

Fauststraße – Anbindung des Neubaugebietes sowie Erreichbarkeit mit dem ÖPNV
Antrag Nr. 14-20 / B 03599 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks vom 11.05.2017

Sehr geehrte Herr Steinberger,

der Bezirksausschuss beantragte am 11.05.2017 eine MVV-Verkehrsanbindung für das neue Wohngebiet Fauststraße.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Ähnliche Anträge zu einer Verlängerung der Buslinie 194 wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach geprüft. Aus Sicht der MVG gibt es derzeit leider keine Möglichkeit, die Buslinie 194 in Richtung östliche Fauststraße und Schwedensteinstraße zu verlängern. Neben der fehlenden Wendemöglichkeit in diesem Bereich unterschreitet die Fahrbahnbreite teilweise 5,50 Meter. Bei Linienbetrieb mit Normalbussen soll laut Vorgaben des Betriebsleiters die Fahrbahn eine Breite von 6,50m nicht unterschreiten, um einen verkehrssicheren Betrieb zu ermöglichen.

Auch die in einem Bürgerschreiben vom 17.05.2017 genannte Alternative, die Linie 194 bis zur Fauststraße 90 zu verlängern, ist aus den genannten Gründen nicht möglich. Für eine Verlängerung der Linie 194 wären der Einsatz eines zusätzlichen Busses, der Bau einer Wendeanlage an der Fauststraße sowie zahlreiche Halteverbote nötig. Zudem wäre eine Verlegung des Linienwegs sowie von Haltestellen stadteinwärts erforderlich, da ein

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-22605
Telefax: 089 233-21136

Rechtsabbiegen von der Nauestraße in die Hippelstraße mit den auf der Linie 194 eingesetzten Bussen nicht möglich ist. Aus den genannten Gründen kann eine Verlängerung der Linie 194 daher leider nicht umgesetzt werden.

Eine Möglichkeit zur Erschließung des Gebietes an der Schwedensteinstraße wäre daher allenfalls der Einsatz von Kleinbussen auf einer eigenen Linie, die jedoch nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Frühere Planungen, in diesem Bereich einen Bürgerbus einzurichten, sind unserer Kenntnis nach aufgrund mangelnden Interesses vor Ort sowie der nicht geklärten Finanzierung eingestellt worden.“

Des Weiteren wurde hierzu das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Stellungnahme gebeten, welches Folgendes mitteilte:

„1. Anforderungen gemäß Nahverkehrsplan:

Betrachtet man den Grad der „räumlichen Erschließung“ des geplanten Wohngebietes an der Fauststraße entsprechend den Anforderungen des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München, so ist ein Gebiet mit niedriger Nutzungsdichte (Wohndichte) mit einem Haltestelleneinzugsbereich von 600 m für Busse ausreichend versorgt. Die bestehende Bushaltestelle der Linie 194 in der Nauestraße hat eine Entfernung zum geplanten Wohngebiet in der Fauststraße von ca. 400 m. Damit sind die Anforderungen gemäß Nahverkehrsplan erfüllt.

2. Im Bereich der Fauststraße 90 befindet sich zur Zeit ein Bebauungsplan Nr. 2119 in Aufstellung; aktuell ist gerade das § 3 Abs. 1 BauGB Verfahren abgeschlossen (es lief bis zum 12.06.2017). Darin ist aufgrund der ausreichenden Erschließung mit dem ÖPNV (siehe Punkt 1) keine Bushaltestelle im Planungsgebiet bzw. entlang des bestehenden Straßennetzes zur Ertüchtigung des bestehenden Netzes vorgesehen.

3. Begründung:

Eine Verlegung der Buslinie bis in die Schwedensteinstraße würde eine Wendeanlage und neue Bushaltestellen bzw. Buskaps erforderlich machen. Dies ist jedoch auf städtischem Grund wegen nicht vorhandener Flächen oder wegen des Eingriffs in ökologisch sehr wertvolle Flächen nicht möglich.

Im bestehenden Straßennetz lassen die vorhandenen Straßenbegrenzungslinien darüber hinaus keinen Aus- oder Umbau der Straße zu, selbst die Gehwege sind nach heutigen Richtlinien (RASt 06) zu schmal.

Für eine Busdurchfahrt ist die Mindestbreite der Fahrbahn von 6,50 m erforderlich. Die Fahrbahnbreite der Fauststraße beträgt jedoch lediglich 5,50 m.

Sämtliche Maßnahmen für eine Verlängerung der Buslinie 194 (durch zusätzliche Bushaltestellen) wären außerdem ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet.“

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH/VB-

jeweils z.K.

- III. **z.A. FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba15/3599_Antw.odt

Kurt Kapp